

## Informationen zum Grundpraktikum (Wintersemester 2012/13<sup>1</sup>)

Ein **achtwöchiges Grundpraktikum** soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen oder einer Behörde abgeleistet werden und mit naturwissenschaftlichen oder gesundheitsbezogenen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen vertraut machen. Es kann sich auch auf den Bereich der Produktion von gesundheitsfördernden Produkten, auf Dienstleistungen oder den Handel erstrecken. Das Grundpraktikum kann zeitlich geteilt werden und in verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Ein **Nachweis über die Dauer, wöchentliche Arbeitszeit und die Tätigkeiten** während des Praktikums muss für die Anerkennung vorgelegt werden. Die Anerkennung der Praktika erfolgt erst nach der Einschreibung an der Hochschule Rhein-Waal.

### **Bis wann soll das Grundpraktikum abgeschlossen sein?**

In der Regel soll das Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Vollständig ist es spätestens zur Rückmeldung zum vierten Fachsemester nachzuweisen. Die Rückmeldung erfolgt ca. vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters.

### **Welche Vorleistungen werden als Grundpraktikum anerkannt?**

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Grundpraktikum angerechnet. Wurde beispielsweise die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Ernährung, Gesundheit und Soziales, für Technik oder in einer anderen für den Studiengang einschlägigen Fachrichtung erworben, gilt das Grundpraktikum als vollständig geleistet. Das Zeugnis über die Fachhochschulreife dient dann als Nachweis.

### **Was wird nicht als Grundpraktikum anerkannt?**

Schülerpraktika und Praktika, welche in Institutionen, Unternehmen oder Behörden abgeleistet wurden, die keinen Bezug zu den oben genannt Schwerpunkten aufweisen, werden nicht anerkannt.

1: Diese Regelung gilt ab dem Wintersemester 2012/13 für Studierende, die nach der dann gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs Bio Science and Health (Bio-Wissenschaften und Gesundheit) an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sind. Für Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2010 studieren, gelten weiterhin die entsprechenden Regelungen zum Nachweis eines zwölfwöchigen Grundpraktikums bis zur Rückmeldung zum fünften Fachsemester.